

Medienmitteilung

Luzern, 9. September 2018

Billettautomaten müssen nicht rentieren!

Die Sonntagszeitung hat heute darüber berichtet, dass die SBB plane, unrentable Billettautomaten abzuschaffen.

Meine Frage: Muss ein Billettautomat wirklich rentieren? Gehört er nicht vielmehr zur Grundausrüstung eines Bahnhofs wie ein Perron für den Einstieg in den Zug auch? Gemäss den Bahnunternehmungen muss jeder Reisende ein gültiges Billett auf sich tragen und vorweisen können. Die Konsequenz ist, dass die Bahnunternehmungen auch verpflichtet werden müssen, an jedem Bahnhaltepunkt mindestens eine Kaufgelegenheit für ein Billett zur Verfügung zustellen. Im Idealfall ist es eine bediente Verkaufsstelle, auch durch Dritte, oder mindestens aber ein Billettautomat.

Ein heutiger Augenschein im Bahnhof Zürich-Enge bei einem Billettautomaten widerlegt das Klischee klar, dass die jüngere Generation die Billetts nur noch elektronisch löst. Während einer Stunde lösten ausnahmslos jüngere Personen zwischen 13 und ca. 35 Jahren Billetts am Automaten. Darauf angesprochen, weshalb sie dafür kein App nutzen würden, kamen aussagen wie „kaufe Billett immer am Automat, kann das Billett in die Hand nehmen (Kontrollieren)“, „Nie, habe kein Handy (studierte noch kurz den Papierfahrplan und stieg in den nächsten Zug)“. Alle befragten wollen bewusst das Billett nicht übers App lösen und aus unterschiedlichen Gründen.

Der öV muss allen zugänglich sein, mit oder ohne App und darf nicht ganze Kundenkreise ausschliessen oder diskriminieren.

Medienauskünfte erteilen:

Karin Blättler, Präsidentin Pro Bahn Schweiz

079 961 34 53, karin.blaettler@bluewin.ch

Karin Blättler
Präsidentin

Tel. N: 079 961 34 53
Tel. P: 041 210 28 72

Pro Bahn Schweiz
8000 Zürich

Privat:
Hirschmattstrasse 54
6003 Luzern

karin.blaettler@bluewin.ch

www.pro-bahn.ch